

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-220/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.10.2008	☒ Umwelt	11.11.2008
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2008
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2008	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan M/5/78 „Neustadt“ - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Planbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Das Verfahren wird gemäß §13 a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für das durch Ostrower Damm, Franz- Mehring- Straße, Neustädter Platz und das Geschäftshaus „Multimöbel“ begrenzte Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innenstadtverträgliche Entwicklung der noch brachliegenden Grundstücke geschaffen werden, die sich teils in privater Hand und teils im Treuhandeigentum des Sanierungsträgers und der Stadt befinden. In den an der Franz- Mehring- Straße gelegenen Grundstücken ist es beabsichtigt Entwicklungen zuzulassen, welche sowohl von der Baudichte als auch von der Nutzung einem Kerngebiet entsprechen. Dabei sind bestimmte Nutzungen wie großflächiger, zentrenrelevanter Handel und Vergnügungsstätten auszuschließen. Im Quartier zwischen Ostrower Damm, Neustädter Platz, Breite Straße und Rosenstraße wird eine Mischnutzung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe angestrebt.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.
Der Bebauungsplan wird aus dem vorliegenden Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlage: Lageplan Plangebiet

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

9,- T€ für die Erstellung des Bebauungsplanes

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzierung aus Fördergestand B.1 (Städtebaufördermittel)

3. Folgekosten:

Einnahmen aus Veräußerung der städtischen Grundstücke